

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 58 (1964)

Artikel: Wessenberg in heutiger Sicht
Autor: Müller, Wolfgang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOLFGANG MÜLLER

WESSENBERG IN HEUTIGER SICHT¹

Darf ich mir zu Beginn meines Vortrags den Spaß erlauben, Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg, den 1774 in Dresden Geborenen, der in den letzten 25 Jahren des über 1200jährigen Bistums Konstanz diesem zu einem eigenartigen Ruhm verhalf, als einen *Schweizer* vorzustellen? Die Herren von Wessenberg sind zunächst faßbar auf ihrer Burg gleichen Namens unweit nördlich von Brugg und westlich von Klingnau. Sie zogen sich aus diesen Besitzungen nach der Einnahme des Aargaus durch die Eidgenossen heraus und sind nun an den Grenzen bischöflich-baselscher Lande zum Elsaß hin in Burg bei Maria-Stein zu finden; sie übernahmen vielfach Verwaltungsstellen im Dienste des Basler Bischofs. In der Mitte des 16. Jahrhunderts heirateten sie in den Breisgau und sind Dorfherren in Feldkirch, westlich Staufen, wo auch Ignaz Heinrich vom 3. Lebensjahr ab seine Kinder- und Jugendjahre verbracht hat, nachdem sein Vater die Stellung als Prinzenerzieher am katholischen sächsischen Hof wieder aufgegeben hatte. Wäre das Geschlecht nicht 1867 mit einem Großneffen des Generalvikars ausgestorben, könnte man ihm nach dem modernen schweizerischen Recht den Status eines Schweizerbürgers im Ausland wohl kaum verweigern. Für Ignaz Heinrich viel wichtiger war aber seine Schweizerbindung über seine *Mutter*: sie war eine Thurn-Valsassina, eine Urenkelin des bekannten, im Politischen höchst einflußreichen Fidel von Thurn-Valsassina, der die Wendung St. Gallens von Ludwig XIV. zu Kaiser Leopold I. bewirkte; ihr Vater und ihr Großvater waren Obervögte in bischöflich-konstanzer Diensten u. a. in Kaiserstuhl. Auf den Familienbesitzungen Wartegg bei Rorschach und Schloß Berg im Thurgau über Konstanz ist

¹ Vortrag gehalten vor der Vereinigung katholischer Historiker der Schweiz am 6. IV. 1964 in Schwyz.

der Generalvikar, solange seine Verwandten dort lebten, viel ein- und ausgegangen. Zwei Thurn-Valsassina gehörten ins Konstanzer Domkapitel, als es mit der bescheidenen Herrlichkeit des Hochstifts zu Ende ging¹.

Nun interessiert Sie Wessenberg nicht deswegen, weil man ihn schließlich unter die bedeutenden Schweizer zählen könnte, sondern weil in ihm ein selten tatkräftiger Repräsentant der katholischen Aufklärung an der Schwelle des 19. Jahrhunderts in einer Weise im Bereich des Konstanzer Bistums, zu dem der größte Teil der deutschen Schweiz gehörte, wirkte, in einer Weise, die zu seiner Zeit schon heftig umstritten war, in der Folgezeit viel verdammende Urteile erfuhr, die von Seiten der Altkatholiken als ein Vorläufertum ihrer Gedanken gefeiert wurde, von der wir aber alle das Empfinden haben, wir, die Katholiken im Zeitalter des 2. Vatikanischen Konzils, hätten vielleicht neue Gesichtspunkte gewonnen, die dem Wollen und Schaffen Wessenbergs in manchen Stücken gerechter werden könnten, als die Zeiten, die meinten, ihn absolut bekämpfen zu müssen.

Lassen Sie mich beginnen mit jenen Bemühungen Wessenbergs und seiner Zeit, die bald zu einem Erfolg führten und deren Früchte uns so selbstverständlicher geworden sind, daß wir nicht mehr fragen, *wem* wir sie verdanken. Der pädagogische Elan der Aufklärung hat uns die *ganzzährige Schulpflicht* gebracht, die jedem ohne Ausnahme eine gewisse Grundbildung vermittelt, Wessenberg hat seinem Klerus sehr intensiv ans Herz gelegt, die Belange der Volksschule im Bereich der jeweiligen Pfarrei zu fördern : den Lehrer zu unterstützen, ihm wahrhaft Freund zu sein, mitzuhelfen, daß eigene Schulräume oder Schulhäuser bereitgestellt werden, daß der Lehrer endlich eine einigermaßen mögliche Bezahlung bekommt. Wessenberg hat das Seine dazu getan, daß eine seminaristische Lehrerausbildung aufgebaut wird. Im Zeitalter der Säkularisation aller Klöster in Deutschland begrüßte er, daß Schweizer Klöster wie St. Urban² sich einer solchen zeitgemäßen Aufgabe zuwenden und so wenigstens in irgendeiner Form zum Nutzen der Kirche wirken. Wessenbergs offener Geist verfolgte aber die Bildungsanliegen seiner Zeit noch viel weiter : er sah die Notwendigkeiten von Realschulen und förderte sie, von Fortbildungs- und Gewerbeschulen ; ja er steht mit seinen Anregungen sogar am Anfang der Technischen Hochschulen. Natürlich

¹ Zu Wessenbergs Abstammung und Familie vgl. Schauinsland 79 (1961) S. 54-59 ; zu Wartegg vgl. A. KOBLER im Rorschacher Neujahrsblatt 1958. S. 49-70.

² Freiburger Ord. Archiv. Ha 273 § 1631.

liegt Wessenbergs Interesse besonders auf dem Gebiet des *religiösen* Unterrichts. Um diese Zeit erst beginnt ja der Pfarrer in der *Schule* den Religionsunterricht zu übernehmen, der zuvor der Jugend nur den Katechismus in der sonntäglichen Christenlehre in der Kirche beigebracht hatte. Unter Wessenberg gab es aber deswegen kein Nachlassen im Halten der Christenlehre, im Gegenteil. Hatten bisher die Pfarrer zu allermeist an *einem* Sonntag gepredigt und am *nächsten* Sonntag Christenlehre gehalten, so schärfte Wessenberg jetzt streng ein, *jeden* Sonntag vormittags die Predigt und nachmittags die Christenlehre zu halten ¹. Pflichtig waren alle Nichtverheirateten, auch noch mit 24 Jahren. Es kommen einem die Stoßseufzer unserer Zeit in den Sinn, die aus der Beobachtung aufsteigen, daß nach der Schulzeit, auch der gymnasialen, gerade im religiösen Bereich keine Weiterbildung mehr statthat, wenn man liest, wie Wessenberg sich bemühte, die Einführung eines Religionsunterrichtes auf den Universitäten zu erreichen ² – freilich vergebens. Von den Theologen verlangte er aber den Besuch des Religionsunterrichts und machte zur Aufnahme ins Priesterseminar die Bedingung, sich über dessen Besuch auszuweisen. Die Universitätstheologie vermittelte offenbar nach seiner Erfahrung zu wenig Religion !

Mit der Heranbildung der Theologen hatte Wessenberg seine liebe Not ! Der Unterricht auf der Universität war seinem Einfluß entzogen. Bitter beklagte er, daß die Theologiestudierenden keinerlei Konvikt in der Zeit ihrer Universitätsstudien zur Verfügung hatten. Für das neuerichtete Erzbistum Freiburg betrieb er mit Erfolg den Bau eines Priesterseminars, das ein Jahr bevor das Erzbistum überhaupt realisiert wurde, hätte eröffnet werden können. Er vermochte aber nicht die badi-schen Staatsbehörden dahin zu bringen, auch für die ersten Jahre des theologischen Studiums häusliche Gemeinschaft und Erziehung zu sichern. Das Konstanzer Priesterseminar in Meersburg, das aus Mangel an Mitteln schon 170 Jahre zu spät (erst 1732) eröffnet wurde, krankte in den Jahren, in denen ungeheure Vermögenswerte aus kirchlichem Bereich durch die Staaten säkularisiert waren, immer noch an bedrückenden finanziellen Schwierigkeiten ! Wessenberg setzte alles daran, daß alle,

¹ Bischöfl. Verordnung v. 5. Jänner 1803 über die Pflicht der Seelsorger, an Sonn- und gebothenen Festtagen Predigt und Katechese zu halten ; Sammlung (= *Sammlung*) bischöfl. Hirtenbriefe und Verordnungen Sr. Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten-Primas des Rheinischen Bundes, Bischofs zu Konstanz I. Von dem Jahre 1801 bis 1808. S. 84-85.

² Vgl. Freib. Ord. Archiv Ha 281 § 2033 ; Ha 289 §§ 672, 1312 und 1376 ; Ha 290 § 661.

denen der Bischof die Hände auflegen sollte, ein *volles* Jahr im Priesterseminar verweilen ; ¹ bisher war der eine zu dieser, der andere zu einer anderen Zeit eingetreten und auch wieder weggelaufen, wann es ihm paßte. Wessenberg erreichte wenigstens, daß man nur zu einem Oster- und einem Herbsttermin eintreten konnte. Es mußten also immerhin noch zwei Kurse nebeneinander durchgeführt werden. An Wessenbergs Einsatz für ein Seminar im Kloster Wertenstein und in St. Gallen brauche ich Sie nur zu erinnern, um seine Bemühungen auf Schweizer Boden in diesem Zusammenhang zu nennen.

Aber Wessenberg hat weit über die Studienzzeit des Klerus hinaus seine Priester zu formen verstanden : die durch das Kirchenrecht gebotenen Möglichkeiten, die Erteilung von Beichtfakultäten von *Prüfungen* abhängig zu machen, hat er systematisch genützt, um den Klerus zum Weiterstudium zu veranlassen. Dann hat er aber die zumeist eingeschlafenen *Pastoralkonferenzen* zu neuem Leben erweckt ². Bis zu viermal im Jahr hieß er den Klerus der einzelnen Kapitel in kleineren Regiunkeln zusammentreten und über ein pastorales Thema referieren : jeder mußte einen gefertigten Aufsatz vorlesen, der dann der Kirchenbehörde zugesandt wurde. Unzählige Arbeiten hat Wessenberg persönlich überprüft, die besten ausgelesen und zur Belohnung und zugleich den andern zum Ansporn in einer zu diesem Zwecke eröffneten Zeitschrift, dem « Archiv für Pastoralkonferenzen des Bistums Konstanz », zum Druck gebracht. Diese Zeitschrift ist in den ganzen Jahren der Wessenbergischen Wirksamkeit, 1802-1827, erschienen und hat so eine für die damalige Zeit erstaunlich lange Lebensdauer gehabt. *Sie* war vor allem ein Werkzeug der ständigen Weiterbildung des Klerus. Daneben wurden auf Wessenbergs Geheiß *Kapitelsbibliotheken* eingerichtet, um dem Einzelnen Neuerscheinungen und andere Zeitschriften zugänglich zu machen, zu denen er aus finanziellen Gründen nicht kommen konnte. So hat sich Wessenberg, wie kein anderer Generalvikar oder irgendwo ein Bischof, einen Klerus zu bilden verstanden, und zwar einen Klerus, der längst über den frühen Jünglingsjahren der Studentenzeit hinaus war, einen Klerus, der mitten in den Bedrängnissen und Freuden seines seelsorgerlichen Berufes stand. Mit dieser Durchformung seines Klerus hat er etwas getan, was seither nie wieder in ähnlicher Weise erreicht wurde.

¹ Bischöfl. Zirkular v. 8. Julius 1802, in Betreff der Aufnahmen der Alumnen in das bischöfl. Seminar in Meersburg, und der Aufenthaltszeit in demselben, Sammlung I 70.

² Verordnungen über die Pastoralkonferenzen s. Sammlung I 92-99.

Sie werden nun fragen, was der Inhalt dieser Bildung war? Dogmatisches hat Wessenberg möglichst als Thema ausgeschlossen, weil er Haarspaltereien und Streitigkeiten fürchtete. Er hat persönlich zweifellos eine nur sehr magere theologische Bildung besessen und stand voll und ganz in der prinzipiellen Abkehr von aller Scholastik, wie auch schon ein sicherlich völlig unverdächtiger Martin Gerbert, Abt von St. Blasien (1764-1793), ohne aber dann auch nur den geringsten Sensus für eine neu erwachsende Theologie eines Johann Adam Möhler aufzubringen. Das theologisch Beste, was ihm mitgegeben worden war, war sein durchaus positives Verhältnis zur *heiligen Schrift*, das er ohne Zweifel bei seinem Lehrer Sailer in Dillingen gewonnen hatte. Seine Hirtenbriefe legen heute noch davon Zeugnis ab, daß ihm die biblischen Bücher außerordentlich vertraut waren, daß ihm die Begegnung mit Gott eine solche mit Gottes Wort gewesen ist. Dem entsprechend tat er alles, um Klerus und Volk zu einem intensiven Studium der Bibel, namentlich des Neuen Testaments zu bringen. Unter großen persönlichen Opfern hat er hunderte und tausende von Neuen Testamenten im Volke verteilen lassen. Wann immer ein Pfarrer willens war, das Volk zum Lesen der Bibel anzuhalten, er konnte sicher sein, daß der Generalvikar dazu half, die nötigen Exemplare zu billigstem Preis, wenn nicht gar geschenkt, beizuschaffen. Wo wir heute nach jahrzehntelanger « Katholischer Bibelbewegung » gestehen müssen, daß wir noch kaum dazu gekommen sind, unser Volk zu einer größeren Vertrautheit mit der heiligen Schrift zu führen, schauen wir mit Staunen auf diesen Pionier einer katholischen Bibelverbreitung, der in einer Geschichte der katholischen Bibelbewegung im deutschen Sprachbereich einmal an erster Stelle genannt werden muß.

Wir hoffen heute, daß durch eine reichere Ausgestaltung der Lesungen der hl. Messen und ihre Verkündigung in der Landessprache auch die Gläubigen eine größere Vertrautheit mit der hl. Schrift gewinnen. Wessenberg verordnete, daß die Geistlichen in der Fastenzeit täglich die Lesungen auch in deutscher Sprache verkünden. Wir bemühen uns heute, die Lesungen der hl. Messe als Wortgottesdienst, als unentbehrlichen Teil des heiligen Vollzugs zu begreifen. Wessenberg teilte die hl. Messe in drei Teile, deren erster eben jene Teile umfaßte, die wir seither abwertend unter dem Begriff « Vormesse » – wie wenn sie nur vorbereitenden Charakter hätten – zusammengefaßt haben. Auf die Lesung des Gotteswortes folgte für Wessenberg selbstverständlich die *Predigt*. Es ist ganz erstaunlich, mit welcher Energie er daran gearbeitet hat, daß an Sonn- und Feiertagen keine Frühmesse ohne Predigt

sein soll ¹ – ich darf daran erinnern, daß dies jetzt die Liturgie Konstitution des 2. Vatikanums für die ganze Kirche vorschreibt ! – und daß im Hauptgottesdienst die Predigt nicht vorausgehen dürfe, sondern nach dem Evangelium zu halten wäre. Gegen alle, oft sehr zäh verfochtenen Widerstände hat Wessenberg darauf bestanden, daß die Predigt *im* Amt gehalten werden müsse. Man mag dabei daran denken, daß er Mißbräuche bekämpfen wollte wie die, daß viele die Predigt versäumten und erst zum Beginn der Messe in der Kirche erschienen (manchmal wurde das Ende der Predigt deshalb durch ein Glockenzeichen vom Turm kundgetan !) : es war aber bei Wessenberg mehr, als nur eine Unordnung beheben wollen ; es war die Hochschätzung der Predigt, deren sorgfältige Vorbereitung und lautere Intention er immer wieder seinem Klerus einschärfte ². Für ihn ist der Seelsorger verantwortlich dafür, daß allen ihm Anvertrauten durch die Predigt die Kenntnis und die Führung zukomme, die sie nötig haben, um als Christen im Leben bestehen zu können. *Darum* war er auch vor allem gegen jedes « Auslaufen » der Gläubigen zu Wallfahrten, Bruderschaftsfesten, Kirchweihen, Patrozinien in fremden Kircher : jeder, der die Predigt seines Pfarrers versäumt, versäumt den ihm zugedachten Unterricht in Glaubens- und Sittenlehre. Es ist aber durchaus nicht so, als ob für Wessenberg der Gottesdienst sich wesentlich in der Predigt erschöpft hätte. Seine Auffassung von der hl. Messe und ihrem Wert war durchaus konservativ. Beachtlich ist, daß er großen Wert darauf legte, daß die hl. Kommunion *in* der Messe ausgeteilt werde ; er empfahl, auch dann, wenn kein allgemeiner Kommunionempfang erwartet werden könnte, einige dazu zu ermuntern ! ³

Wir stehen heute mitten in dem Prozeß einer Umwandlung unserer heiligen Liturgie. Es ist kein Zweifel, daß die Gesichtspunkte, die dazu führen, um vieles fülliger sind, als die liturgischen Bestrebungen der Aufklärungszeit. Sie war sicherlich den Geheimnissen des liturgischen Vollzugs gegenüber nicht so aufgeschlossen wie wir es zu sein glauben.

¹ Bischöfl. Zirkular v. 31. März 1803 wegen Abhaltung einer Homilie während der Frühmesse an Sonn- und gebothenen Festtagen Sammlung I 140 ; Bischöfl. Ordinariatszirkular v. 4. März 1809, in Betreff der Homilie während den Frühmessen, Sammlung II (Konstanz 1809 ff.) S. 56.

² Vgl. Wessenbergs « Mitteilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geiste Jesu und seiner Kirche » II (Augsburg 1832) : Anreden an die Kandidaten des geistl. Berufs vor ihrer Ausweihung n. 10 Christl. Predigtamt.

³ Vgl. die unten angeführte Abhandlung von ERWIN KELLER, Teil I, Kap. XI 2d.

Aber eine sehr grundlegende Basis hat auch sie als höchst dringlich zu gewinnen gesucht : daß die Liturgie den Mitfeiernden *verständlich* sein müsse. Wessenberg hat aber *nicht* die deutsche Messe propagiert ; er hat auch nicht geduldet, daß Avantgardisten deutscher Liturgie die hl. Messe deutsch feiern. Aber er veranlaßte, daß die *Lesungen* der Messe in Deutsch wiederholt wurden ; er setzte sich sehr für Singmessen ein, die ja noch gar nicht lange aufgekommen waren und vielfach unter Mühen eingeführt werden mußten ; auch wurde das « deutsche Amt » selbstverständlich. Nimmt man sein 1812 zum erstenmal erschienenenes Gesangbuch für die Konstanzer Diözese ¹ in die Hand, staunt man über die Fülle von Gebetsmessen (52 !), die Wessenberg bereitstellen ließ, damit die Gläubigen immer wieder *neue* Texte zur Verfügung hätten, die privat oder laut im Wechsel mit einem Vorbeter gebetet werden könnten. Sie sollten das bis jetzt meist übliche Rosenkranzgebet während der Messe ersetzen, das als ganz und gar nicht zur Messe passend empfunden wurde – abgesehen davon, daß es als ein zu mechanisches und daher geistentleertes Gebet galt ! Die Gebetssingmesse war also damals schon in Übung, ist aber nach Wessenbergs Zeit wieder verloren gegangen. Hingegen haben sich – um nun auf liturgische Bestrebungen außerhalb der Messe zu sprechen zu kommen – rasch durchgesetzt und bis heute erhalten : die deutschen Texte zum Prozessionale, zur Öschprozession und zur Prozession an Fronleichnam ². Aus dem Rituale sind deutsche Texte zur Sakramentenspendung besonders zur Taufe üblich geworden ; die Exorzismen wurden aber nicht in wörtlicher Übersetzung übernommen. Wessenberg wurde jahrelang gedrängt, ein neues Rituale herauszugeben ; immer und immer zögerte er ; als er es endlich 1831 veröffentlichte ³, war er schon vier Jahre aus dem aktiven kirchlichen Dienst ausgeschieden. Er kennzeichnet in der Widmung seine Texte als einen Vorschlag « zur Prüfung ». Sie haben Ritualeausgaben der nächsten Jahrzehnte wesentlich beeinflußt. Die Übung der Erstkommunion am Weißen Sonntag mit entspre-

¹ « Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bey der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Konstanz », herausgegeben durch das bischöfl. Ordinariat. 2 Teile Konstanz : Waibel 1812.

² Bischöfl. Zirkular v. 5. April 1805 in Betreff der Feldsegnungen bey den Oeschbittgängen, Sammlung I 180-198 ; Bischöfl. Verordnung vom 1. May 1806 wegen feyerlicher Abhaltung der Fronleichnams-Prozession, Sammlung I 198-215.

³ « Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung für den katholischen Seelsorger zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung des liturgischen Amtes. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen ». Stuttgart und Tübingen : J. G. Cotta 1831.

chenden Gebetstexten wurde damals ausgebildet. An der üblichen Beichtpraxis störte der Massenandrang auf bestimmte Tage oder an Wallfahrtsorten. Er verlangte eine Aufteilung der Beichttage nach Ständen, um die Zahl der auf einmal Beichtenden zu mindern und zur Spendung des Sakramentes ruhige Vorbereitung zu bieten, aber allzulange Wartezeiten und *zu* schnelle Abfertigungen zu vermeiden ¹. Es wurde vorgesehen, die Beichtenden durch eine Ansprache vorzubereiten, um jede mechanische Erledigung des Beichtens abzufangen. Als Ideal galt, die Beichte beim *eigenen* Pfarrer, der aus der Kenntnis der ganzen Umstände des Poenitenten einen möglichst helfenden Zuspruch zu geben wisse. Daß aber viele Beichtenden lieber einen Beichtvater aufsuchen, der sie *nicht* kennt, auch wenn sie ehrlichen Willen zur Besserung haben, wurde nicht angeschlagen.

Im liturgischen Leben unter Wessenbergs Einfluß darf als rühmendwerteste und wirkungsvollste Tat die Einführung der *deutschen Vesper* (und auch der deutschen Trauermette für die Kartage) hervorgehoben werden. Sie hat sich bis heute in den Diözesen Freiburg und Rottenburg nicht nur gehalten, sondern einen selbstverständlichen Platz in dem Leben der katholischen Gemeinde bewahrt. Anstelle der vom Volk nicht verstandenen und in keiner Weise mitvollziehbaren lateinischen Vesper, die der Pfarrer abwechselnd mit dem Sakristan, bestenfalls mit einigen des Lateins unkundigen Schülern singt, trat der Psalmengesang des Volkes, deutsches Kapitel, Lied und Wechselvers, Magnifikat mit dem deutschen Tagesgebet, ein würdiges und gern vollzogenes, nachmittägliches Gotteslob, das besonders den hohen Festtagen sehr wohl ansteht!

Wenn nun also Wessenberg im liturgischen Bereich vieles getan hat, um den am Gottesdienst Beteiligten das Verständnis für das Geschehen aufzuschließen, – die vielen und ausführlichen Ansprachen im Rituale tun in dieser Richtung sicherlich manchmal *zu* viel! – so kann man dies in keiner Weise als unkatholisch bezeichnen, zumal er in Einführung von Neuerungen sehr zurückhaltend war, trotzdem er die Berechtigung des Bischofs, über die gottesdienstlichen Formen zu bestimmen, prinzipiell immer wieder betonte, namentlich wenn es galt, eigenmächtig vorgehende Pfarrer zurechtzuweisen! Die Forderung nach einem verstandenen und verstehbaren Gottesdienst dürfte auch für die Schwelle des 19. Jahr-

¹ Bischöfl. Ordinariatsverordnung vom 6. Jänner 1804 an alle Seelsorger in Betreff der österlichen Beicht und Kommunion und Abtheilung der Kommunikanten in gewisse Klassen, Sammlung I 58-60.

hunderts als durchaus legitim anerkannt werden, in gleicher Weise wie wir sie auch für unsere Zeit als berechtigt anerkennen.

Nachdem wir so auf die Schulbestrebungen zu Wessenbergs Zeiten, auf seine biblischen und liturgischen Anliegen einen Blick geworfen haben, lassen Sie mich noch auf etwas zu sprechen kommen, was man vor vier Jahren, als man Wessenbergs anläßlich seines 100. Todestages gedachte, – er hat ja ein sehr hohes Alter erreicht und ist erst 1860 als Einsamer in Konstanz aus diesem Leben geschieden – noch nicht so interessiert überlegen konnte wie wir es heute tun. Inzwischen haben wir die ersten zwei Sitzungsperioden des 2. Vatikanums erlebt und gesehen, wie intensiv die Eigenschaften des *Bischofsamtes* zur Diskussion gestellt werden. Daß Wessenberg zutiefst von der Bedeutung des Bischofsamtes durchdrungen war, ist allenthalben zu sehen. Freilich steht er in der Tradition eines eindeutigen Episkopalismus, der im französischen Bereich des späten 17. Jahrhunderts einen gewissen Höhepunkt erreicht hatte, aber auch in deutschen Kreisen des 18. Jahrhunderts weiterwirkte, wie uns die Forschungen Heribert Raabs dargetan haben¹. Aber Wessenberg hat von Anfang an ganz persönlich seine Mitarbeit am Wirken des Bischofs als Generalvikar, des Bischofs alter ego, sehr zu Herzen genommen. Er gedachte gleich 1802 beim Antritt seines Amtes – er war 28 Jahre alt! – an den Klerus einen Hirtenbrief zu senden, der die Grundgedanken seiner « Regierung » enthielt². Als er diesen seinem Bischof Dalberg vorlegen ließ, brachte dieser das Unternehmen durch die Gegenfrage zu Fall, ob es bisher üblich gewesen sei, daß ein Generalvikar zum Antritt seines Amtes einen Hirtenbrief herausgebe³. Durch diese Schwierigkeit am Anfang seiner Wirkungszeit ließ sich Wessenberg nicht entmutigen, zumal er als spezieller Abgesandter des Bischofs von Konstanz in den Verhandlungen nach dem Abschluß der Helvetik in Bern nicht geringe Erfolge für die Sache der katholischen Kirche in der Schweiz erwirken konnte, was ihm das ausdrückliche Lob des apostolischen Stuhles einbrachte⁴. In den folgenden Jahren hat er aber sich häufig so verhalten, daß die römischen Behörden mit ihm nicht zufrieden waren. Sie wissen, daß vor allem der Abschluß des Konkordats mit dem Kanton Luzern ein

¹ HERIBERT RAAB, Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts. Wiesbaden 1956.

² Stadtarchiv Konstanz. Wessenberg 2710, 72 ; Freib. Ord. Arch. Ka 84. 1 fasz. 64d.

³ Freib. Ord. Arch. a. a. O.

⁴ JOS. BECK, Freiherr J. Heinrich v. Wessenberg. – Sein Leben und Wirken. (Freiburg 1862) S. 91 ; s. a. Freib. Diöz. Arch. 55 (1927) 380.

Stein des Anstoßes wurde. Rom hat es annulliert, weil dem Staat zuviel Konzessionen gemacht schienen¹. Man wird aber in der Beurteilung sowohl die speziellen staatskirchlichen Tendenzen der Schweiz, die hier auf eine alte Tradition zurückschauen konnten, wie auch die Augenblickslage der Zeit im Auge behalten müssen : – denken Sie an das napoleonische Kirchenregiment, das auf dem Konkordat mit dem Papste und den organischen Artikeln des französischen Kaisers selbst gründete, denken Sie an die Neueinrichtung des Kirchenwesens in den eben zusammengeführten süddeutschen Mittelstaaten ! – Gerade das Luzerner Konkordat hatte Probleme angepackt, die bis heute noch nicht gelöst sind ; ich erinnere an den Pfründenausgleich. Stand nun Wessenberg im Verdacht, dem Staat mehr zuzubilligen, als die Kirche ihm zubilligen kann – spätere Schriftsteller sprechen geradezu von einem Verrat der Kirche an den Staat, den Wessenberg sich geleistet habe –, so gewinnt man bei genauerer Beschäftigung mit den Quellen nicht ein solch vereinfachtes Bild. Die bischöfliche Behörde wurde damals von jedem kleinen Stättlein beschnitten und beschränkt. Oft ließ Wessenberg die Anforderungen bewußt einfach zu den Akten legen, ohne eine Antwort zu geben². Man stelle sich doch einmal die Situation vor : um einen Fastenhirtenbrief herausgeben zu können, war dieser zuerst den Regierungen in Baden, in Württemberg, in Bayern (für Lindau-Allgäu), in Innsbruck (für Vorarlberg), in Sigmaringen und Hechingen, in Donaueschingen (für das Fürstentum Fürstenberg) und schließlich in den verschiedenen Kantonen der Schweiz zur Genehmigung vorzulegen, weil er nur mit deren Plazet verkündigt werden sollte. Um das die Kirche Herabwürdigende dieses Verfahrens auch noch möglichst publik zu machen, begannen einzelne Regierungen, die bayerische zuerst³, zu verlangen, die Erteilung des Plazets müsse dem Hirtenbrief aufgedruckt werden⁴. Man wundert sich nicht, in Wessenbergs anonymer Schrift über die « Deutsche Kirche », die er zur Zeit des Wiener Kongresses herausgab⁵, nicht wenige scharfe Formulierungen über das Staatskirchentum der weltlichen Ministerien

¹ Das Luzerner Konkordat v. 1806 IV 14 s. i. Stadtarch. Konstanz Wessenbergarchiv 419. 119 ; vom Papst am 27. II. 1807 als nichtig erklärt.

² Freib. Ord. Arch. Ha 279 § 2074 ; Ha 280 §§ 471 u. 2320 ; Ha 281 § 1285 ; Ha 282 § 217.

³ Ebd. Ha 271 § 1823 u. § 2018 ¹/₂.

⁴ Stadtarchiv Konstanz, Wessenbergarchiv 1301, 39.

⁵ « Die deutsche katholische Kirche an Deutschlands Souveraine ». Frankfurt 1817 (anonym).

zu finden. Ministerien wanden sich ja auch nicht selten offen gegen fortschrittliche Maßnahmen im religiösen Bereich : am bekanntesten ist das Verbot von Wessenbergs Gottesdienstordnung von 1809 durch die württembergische Regierung ¹, die im Augenblick des Andreas Hofer'schen Aufstandes in Tirol und der damit zusammenhängenden Unruhen in Vorarlberg eine Beunruhigung der eigenen Untertanen vermieden sehen wollte, die durch die Durchführung der Gottesdienstordnung u. U. hervorgerufen werden konnte. Die Kantonsregierung von Glarus erklärte auch eines schönen Tages, als der Generalvikar die Wallfahrt nach Einsiedeln verboten hatte, weil sie die Teilnehmer über Nacht von zu Hause fernhielt, das Verbot als unwirksam, da es nicht das Plazet der Regierung habe ².

Es war in jenen Jahrzehnten sicher nicht einfach, Bischof zu sein oder den Auftrag und die Gewalt des Bischofs gegenüber dem Staate zu vertreten. Um so leichter schien es aber Einschränkungen von seiten der kirchlichen Zentralgewalt in Rom umgehen zu können. Viele Kriegstrübel, die den Verkehr mit den römischen Behörden zu erschweren schienen, erfüllten jene Jahre; schließlich war das Oberhaupt der Kirche lange Zeit gefangen und von Rom verschleppt. Aber « *sede impedita* », schien alle für den Papst durch die vergangenen Jahrhunderte reservierte Gewalt an den Bischof zurückgekommen zu sein. Daß der päpstliche Nuntius in Luzern Konstanz gegenüber betonte, er habe trotzdem alle Vollmachten, interessierte Wessenberg prinzipiell wenig ³. Denn was ist schon ein Nuntius im Vergleich mit einem Bischof ? Man versteht, daß von Rom aus Wert darauf gelegt werden mußte, daß ein Mann mit solchen Ansichten aus der Leitung der Diözese entfernt werde. Als Dalberg, der überzeugteste Anhänger Napoleons, nach dessen Zusammenbruch, 1813 in die Schweiz flüchtend, vom Nuntius bestimmt wurde, Wessenberg zu entlassen, ließ der wankelmütige Bischof seinen Generalvikar fallen – und ernannte ihn zu seinem Vertreter auf dem Wiener Kongreß. Daß er ihn kurz darauf von Rom als Weihbischof ⁴, schließlich sogar als Coadjutor cum jure successionis erbat ⁵, wurde mit eisigem Schweigen

¹ Staats- und Regierungsblatt 1809 III 24 Nr. 13 ; s. a. Stadtarch. Konstanz, Wessenbergarchiv 2710, 1000 und 1236.

² Ord. Arch. Freib. Ha 270 § 1451.

³ Vgl. WILH. SCHIRMER, Aus dem Briefwechsel J. H. v. Wessenbergs (Konstanz 1912) nr. 109 und nr. 138.

⁴ Stadtarch. Konstanz. Wessenbergarch. 419, 260, 263 ; 323, 102 ; 2710, 1341-3, 5, 7, 9 u. 11 ; 1179, 2.

⁵ Ebd. 419, 191, 192, 202, 261 ; 343, 78.

beantwortet. Als Dalberg Anfang 1817 die Augen schloß, wählte der Rest des Konstanzer Domkapitels Wessenberg zum Kapitelsvikar. Rom tat das Ungewöhnliche und erklärte die Wahl für nichtig ; Karlsruhe aber, die inzwischen einzig interessierte Regierung, – die Schweiz wurde am 1. I. 1815, Württemberg nach Dalbergs Tod gleich 1817, Vorarlberg 1819 vorläufig, das bayerische Allgäu mit Lindau durch das bayerische Konkordat 1817 endgültig von der Konstanzer Diözese abgetrennt – verweigerte dem römischen Dekret das Plazet¹. Jetzt erst wurde Wessenbergs Name in aller Mund getragen. Er erschien als der deutsche Heros, der den römischen Machenschaften mit freiem Mut widerstand. Als er gar, ohne seine Sache bereinigt zu haben, in den letzten Tagen des Jahres 1817 von Rom zurückkehrte, erschien er erst recht als der aufrechte Mann, der sich einer Inful wegen nicht verkauft. Daß er unter diesen Umständen auf die Karlsruher Regierung angewiesen war, ist selbstverständlich. Aber Großherzog Ludwig, der 1818 seinem kinderlosen Neffen Karl folgte, hatte kein Interesse, die Sache Wessenbergs durchzufechten. Er ließ ihn praktisch im Stich, als mit Rom eine Vereinbarung über die Einrichtung einer neuen oberrheinischen Kirchenprovinz getroffen wurde. Württemberg gedachte schließlich, die Kandidatur Wessenbergs für den neuen Bischofsstuhl in Rottenburg in Erwägung zu ziehen². Beachtlich ist, daß Wessenberg sich sofort nach der künftigen Rolle der Ministerialbürokratie erkundigte :³ er wäre kein bequemer Landesbischof geworden ! Da Wessenberg gegenüber Rom keine Konzessionen machen wollte, zerschlug sich auch dieser Stuttgarter Plan rasch. Wessenberg bekam in dem ganzen Aufsehen erregenden Kampf das Odium der Romfeindlichkeit angehängt ; ja man hielt ihn für den Vertreter des Gedankens einer romfreien Kirche. Leider kann man solche Gemeinplätze noch in katholischen Schulbüchern lesen⁴, während neuerdings sogar die Altkatholiken zum Teil zugeben, daß Wessenberg keine Trennung von Rom befürwortet hat⁵. Der Schweizer P. Ferdinand Strobel hat schon 1938

¹ Denkschrift über das Verfahren des röm. Hofes, Karlsruhe 1818, S. 5.

² MAX MILLER, Ign. Hch. Frh. v. Wessenberg als württembergischer Bischofskandidat im Jahre 1822. Württemberg. Vierteljahreshefte f. Landesgesch. 38 (1932) 369-400 ; vgl. auch ders. in Freib. Diöz. Arch. 63 (1935) 121-151 und Hist. Jahrb. 54 (1934) 317-347.

³ Württemberg. Vierteljahreshefte I. c. 379.

⁴ Vgl. « Licht und Leben » Kirchengeschichte 3. Teil, Patmos-Verlag Düsseldorf. 1961, S. 45.

⁵ OTTO GILG, in : Internationale kirchl. Zeitschrift 50 (1960) 130.

mit Recht betont, daß es das große Verdienst Wessenbergs gewesen sei, 1817 nicht auf ein Schisma zugetrieben zu haben : es wäre viel gefährlicher geworden als die Altkatholikenbewegung 1871, zu einer Zeit, in der man schon wieder viel besser wußte, was das Papsttum für den Katholizismus bedeutet ! ¹

Die letzte Probe für Wessenberg brachte das Jahr 1845, als Ronge an ihn herantrat, er solle sich seinem Deutschkatholizismus anschließen. Seine Antwort lautete sehr klar : « Ich bin ein treuer Sohn der katholischen Kirche » ². Wer seine Mentalität kennt, versteht sie sofort : ihm war jeder Streit, alle Spaltung und Entzweiung zuwider und ein Verrat am christlichen Geist. Wie er bei allen beobachteten Spannungen mit den Organen des Staates immer wieder zuletzt das Verhältnis von Kirche und Staat als ein *harmonisches* Verhältnis gesehen hat, so war er durchaus gewillt, dem Papste zu geben, was des Papstes ist. Daß er dabei den Papst noch nicht mit den Augen eines Katholizismus gesehen hat, der durch das erste Vatikanum geprägt war, ist jedem historisch Geschulten sehr verständlich. Beachtlich ist, welche betonte Rolle er in der Kirche den allgemeinen *Konzilien* und den Diözesansynoden zugeteilt sah ³. Die von ihm geübte Kontaktnahme der Kirchenleitung mit dem Klerus über die Kapitelskonferenzen und die von dort eingesandten Arbeiten, sah er geradezu als ein ständiges Ratholen und Ratempfangen von Seiten des Bischofs durch seinen Klerus, eine permanente Synode an ⁴.

In jener Antwort an Ronge betonte Wessenberg auch den Gedanken von der *ecclesia semper reformanda*. Daß ihm die Kirche sehr reformbedürftig schien, müssen wir verstehen. Er stand an der Schwelle einer neuen Zeit : der tridentinische Barockkatholizismus war am Zusammenbrechen ; eine neue nüchterne, rationale Weise des Glaubens, von bewegten Gefühlen getragen, setzte sich durch. Viele Stücke älterer Art schienen nur noch aus Trägheit oder Gedankenlosigkeit mitgeschleppt zu

¹ FERD. STROBEL, « Der Katholizismus und die liberalen Strömungen in Baden vor 1848 ». Diss. München phil. I 1938. Teildruck, S. 133.

² Stadtarch. Konstanz, Wessenberg 2710 n. 1681.

³ Die Tendenz seines vierbändigen Werkes « Die großen Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt » (Konstanz 1840) wirbt für Synoden ; vgl. auch STROBEL, a. a. O. 118.

⁴ Zum Abschluß seiner Tätigkeit formuliert er, es habe sich « aus den Pastoral-Conferenzen eine Art von jährlich wiederkehrender Synode gebildet », Sammlung II 274.

werden. Sie schienen einer Welt anzugehören, die samt dem Hexenglauben, dem Mystizismus und abergläubischen Praktiken verschwinden müsse. Ein geläutertes, auf das Wesentliche zurückgeführtes Christentum war zu erfassen und vorzutragen. In ihm wurde das *alte* Christentum, wie es vor mittelalterlichen Entstellungen gelebt worden war, wieder greifbar. Diesem wollte Wessenberg dienen. Er war tief davon überzeugt, daß an ihm gerade die moderne Welt genesen werde. Er hat in einer rührenden Vielseitigkeit alle möglichen Verbindungslinien zwischen den Äußerungen der zeitgemäßen Kultur zum christlichen Glauben zu ziehen versucht : von der Lyrik, dem Roman und dem Drama, von Volksgesang und der Pädagogik, über Handwerk und Technik, zu Philosophie und Politik und Fragen der Wirtschaft. Sein letztes Werk trug bezeichnenderweise den Titel « Gott und die Welt »¹ ; über Gott und die Welt machte er sich Gedanken und versuchte, sie in einer vom Glauben getragenen Harmonie zu sehen. Es ist wohl nicht unrichtig, sein Streben als das eines christlichen Humanisten zu bezeichnen.

Wenn Sie wollen, können Sie auch in diesem Bestreben Wessenbergs Ansätze sehen, die wir heute wiederum suchen : daß das Christentum sich der Welt öffnen müsse, um seine Botschaft verstehbar zu verkünden. Auch die Wendung zu den ersten schlichten und wesentlichen Anfängen ist uns nicht fremd und das Wort von der *eclesia semper reformanda* ist Grundthema des 2. Vatikanums geworden.

Wer sich die Geschichte der Kirche in großen Linien zu vergegenwärtigen sucht, der weiß, daß auch in ihr Kräfte des Beharrens und Kräfte des Fortschreitens, Statik und Dynamik miteinander ringen und zugleich sich gegenseitig ergänzen. Er kommt vielleicht außerdem zu der Beobachtung, daß jede Zeit nur bestimmte Seiten aus der weitem Welt des Glaubens und der Gottbegegnung voll zu realisieren vermag, voll zur Auswirkung bringt ; anderes bleibt notwendig im Hintergrund, kann gar nicht mit ganzer Kraft ins Spiel kommen. Wir haben den Fortschritt schätzen gelernt, den Durchbruch in die Welt der Naturerkenntnis, folgend die Entwicklung der Technik, den Strom des schulischen und unterrichtlichen Bemühens um die Vermittlung von Erkenntnissen in ausgedehntestem Maße, die Möglichkeit der Erkenntniskritik und die Erfassung des Menschen in seiner historischen Bedingtheit. Wenn wir nun sehen, daß Wessenberg, einer der Vertreter der katholischen Aufklärung,

¹ « Gott und die Welt oder das Verhältniß aller Dinge zueinander und zu Gott », 2 Bde. Heidelberg Mohr 1857.

in vielem durchaus kein origineller Kopf, sich Themen zuwandte, die vielfach erst heute in den Blickpunkt unserer Zeit gerade auch in der Welt des Glaubens treten, so liegt die Versuchung nahe, ihn als den großen Mann feiern zu wollen, der seiner Zeit um ein oder anderthalb Jahrhunderte vorausgeeilt ist. Ich möchte raten, dies nicht zu tun. Denn wenn auch seine Größe darin besteht, Forderungen der Aufklärungszeit mit überraschender Intensität im kirchlichen Bereich in die Wirklichkeit überführt zu haben, er war doch nicht der Mann, der Türen aufstieß, die von da an geöffnet blieben; er hat erste Erkenntnisse nicht so zu formulieren vermocht, daß sie nicht mehr verschwinden konnten. Aber wenn bei ihm schon nicht wenig erfasst wird, was uns heute erneut beschäftigt, – selbst wenn es bei Wessenberg noch unter Voraussetzungen geschieht, die falsche und entstellende Lichter dazwischen mischen – wir sollten ihm das volle Recht zubilligen, sich um diese Dinge gekümmert zu haben, die auch uns kümmern wie die Begegnung mit der heiligen Schrift, die Verständlichkeit der Liturgie, die Fülle des Bischofsamtes, die Rolle der Konzilien, die Offenheit zur Welt usw. Wir sollten ihm gerecht zu werden suchen, wenn auch seine Zeit infolge der ihr eigenen Beschränkung ihm weithin nicht gerecht geworden ist.

In den Januartagen 1961 waren einige deutsche an Wessenberg Interessierte in Konstanz mit einigen aus Ihren Reihen über die Fragen der Wessenbergforschung zu einer Besprechung zusammengekommen. Dabei konnten unsere Schweizerfreunde schon ein klares Programm zur Edition von Wessenbergbriefen vorlegen, die der Generalvikar mit Mitarbeitern und Gesinnungsfreunden in der Schweiz gewechselt hat, so mit Thaddäus Müller, dem Luzerner bischöflichen Kommissar, mit Vock, den der Aargau später für das neue Basler Domkapitel in Solothurn benannt hat, mit Zschokke, dem Verfasser der berühmten « Stunden der Andacht », mit Paul Usteri in Zürich u. a. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese geplante Edition sich realisieren ließe; eine ähnliche auf deutscher Seite ist leider bis jetzt nicht in Sicht. Darüber hinaus wären aber Studien wichtig, die aus den Quellen erheben, wie weit die Reformen im schweizerischen Anteil wirklich angenommen wurden, wie weit sie weiterwirkten, wo man sie durch eine *restitutio in integrum* wieder zurückgedrängt hat. Es wird sich sicherlich von Kanton zu Kanton ein sehr buntes Bild ergeben und Freunde und Gegner in ihrer Eigenart und Wirkweite aufzeigen und so in mannigfacher Weise helfen, das Bild katholischen Lebens in der Schweiz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu erheben. Jenseits des Rheines stehen zur Zeit zwei Arbeiten

vor dem Abschluß : Pfarrer Erwin Keller wird in einem Beiheft zum Jahresband 1964 des Freiburger Diözesanarchivs seine Studie über die liturgischen Bestrebungen Wessenbergs vorlegen und R. L. Popp-Weinheim hat die deutschen Vespere der Aufklärungszeit bis zur Vesper des Konstanzer Gesangbuches untersucht, wobei die große Überlegenheit der letzteren erneut geklärt wird.

Wenn meine kurze Skizze zum heutigen Wessenbergbild auch ein wenig beiträgt, das Interesse an der Wessenbergforschung in der Schweiz zu unterstreichen, bin ich Ihnen umso dankbarer, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, sie Ihnen vorzutragen.